

POM 51 2013.POM.103

Antrag Gesetzgebung

Version 3

22.03.2018 / AO

Polizeigesetz (PolG) (Änderung)



Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+	-
					++	--
Siegenthaler (SP) Bichsel (SVP)	36	1		Gemeinden, die einen Ressourcenvertrag gemäss Artikel 25 ff. abschliessen, können nach den Bestimmungen von Bund und Kanton bei Verstössen gegen die öffentliche Ordnung im Sinne von Artikel 75 Absatz 1 Bussen erheben und Anzeigen erstatten, wenn sie dies beantragen und die Voraussetzungen gemäss Artikel 38 erfüllt sind		-
SVP (Guggisberg)	77	2		Die Übertragung der Kompetenz zur Identitätsfeststellung an Private ist unter <u>Einhaltung erhöhter Anforderungen erlaubt. Diese sind in einer Verordnung durch den Regierungsrat zu definieren ausgeschlossen.</u>		-
SP-JUSO-PSA (Wüthrich)	83	1	h	auf einem privaten Grundstück oder auf einem Grundstück eines Gemeinwesens ohne Erlaubnis des Eigentümers oder des Besitzers campiert werden.		-
SP-JUSO-PSA (Wüthrich)	84	3		Wegweisungen und Fernhaltungen bis zu einer Dauer von <u>24</u> Stunden können mündlich angeordnet werden. Die Betroffenen können nachträglich eine schriftliche Verfügung verlangen (= Ergebnis der ersten Lesung)		-

SVP (Amstutz)	84	4		Wegweisungen gemäss Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h werden schriftlich vor Ort verfügt. Werden die Wegweisungen von den Betroffenen nicht innerhalb von 24 befolgt, kann die Kantonspolizei das Gelände räumen, sofern ein Transitplatz zur Verfügung steht.		-
SP-JUSO-PSA (Wüthrich)	84	4		Wegweisungen gemäss Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h werden schriftlich vor Ort verfügt. Werden die Wegweisungen von den Be Betroffenen nicht innerhalb von 24 Stunden befolgt, kann die Kantonspolizei das Gelände räumen, sofern ein Transitplatz zur Verfügung steht. (=Ergebnis der ersten Lesung)		-
Machado (GaP)	137			Streichen		-
Machado (GaP)				Ablehnung des vorliegenden Gesetzes (Schlussabstimmung)		-